



Allgemeine Segelanweisungen

Jugendcup 2021 im Format der Segelbundesliga UYCWg

[NP] Regeln, die nicht Grund für einen Protest von einem Boot sind. Dies ändert Regel 60.1(a)

[DP] Regeln für die Strafen im Ermessen des Protestkommittes liegen.

[Regattamanagement] Das Regattamanagement wird in den ergänzenden Segelanweisungen definiert.

1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020“ (WRS) festgelegt sind, diesen allgemeinen Segelanweisungen und den jeweiligen ergänzenden Segelanweisungen.
- 1.2. Es gelten die in Anhang B dieser Allgemeinen Segelanweisung beschriebenen Regeln zur Handhabung der Boote.
- 1.3. Es gelangt Addendum Q gemäß Anhang Q zur Anwendung.
- 1.4. **Einhaltung der aktuell geltenden Covid 19 Regeln. (DP)**
 - 1.4.1 Die diesbezüglichen Informationen werden kurz vor Beginn auf den letzten Stand gebracht und rechtzeitig über WhatsApp(siehe Punkt 2) kommuniziert.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

- 2.1. Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen, des durchführenden Vereins, ausgehängt.
- 2.2. Zusätzlich können die Mitteilungen in der WhatsApp Gruppe veröffentlicht werden. [NP].



<http://segelverband.at/wsc-WhatsApp>



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz[®]
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ



3. Wettfahrtgebiet

Wettfahrtgebiet ist der Wolfgangsee

4. Zeitplan

4.1. Registrierung, Briefings und Zeitplan

Registrierung: Freitag 01.10.2021 bis 12:15 Uhr

Erstes Briefing: Freitag 01.10.2021 um 12:30 Uhr beim Flaggenmast

Freitag 01.10.2021 13:00 bis eine Stunde vor Sonnenuntergang freies Training.
Trainingslots werden per Anfrage vergeben (Anfahrtszeit aus weiter entfernten Bundesländern werden berücksichtigt)

Es gibt täglich ein Briefing, das 57 Minuten vor dem geplanten ersten Ankündigungssignal stattfindet.
Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist Samstag den 02.10 um 09:57 Uhr.

Die weiteren Wettfahrten werden direkt im Anschluss mit Boot und Crewwechsel gemäß der Pairing-Liste auf dem Wasser oder am Wechselsteg durchgeführt.

Die Zeit für das erste Ankündigungssignal am zweiten Wettfahrttag ist 09:57 Uhr.

Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist Sonntag 03.10.2021 um 15:57 Uhr.

4.2 Pairing-Listen

Die Einteilung der Gruppen und Boote erfolgt per Auslosung. Die Reihenfolge und Anzahl der Wettfahrten erfolgt gemäß der Pairing-Liste. Diese wird jeweils am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen des ersten Briefings bekanntgegeben. Sie kann bei einem Nichtantreten von Mannschaften oder Ausfall von Booten vom Regattamanagement geändert werden.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



5 Änderungen der Segelanweisungen

- 5.1. Änderungen der allgemeinen Segelanweisungen und/oder der ergänzenden Segelanweisungen werden spätestens 30 Minuten vor dem Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt des Tages bekannt gegeben.
- 5.2. Betreffen die Änderungen das Programm, so werden sie spätestens bis 20.00 Uhr am Vortag bekannt gegeben.

6. Signale

6.1. Signale an Land

- 6.1.1. Signale am Land werden am offiziellen Flaggenmast des durchführenden Vereins gesetzt.
- 6.1.2. Wenn die Flagge „AP“ an Land gesetzt, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 15 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Es ist keinem Schiff erlaubt ab zu legen wenn Flagge AP an Land gesetzt ist. Dies ändert Wettfahrtsignal AP.
- 6.1.3. Wird Flagge „Y“ an Land gesetzt, gilt Regel 40 während der gesamten Zeit auf dem Wasser, ausgenommen um kurze Änderungen an der Kleidung vorzunehmen. Das ändert die Präambel zu Teil 4. Nichtbefolgen kann zur Disqualifikation führen das ändert WRS 1.2.

6.2. Signale am Wasser

- 6.2.1. Alle Boote sind vom Veranstalter mit Funk ausgerüstet, wertvolle Informationen werden den Teilnehmern zusätzlich zu den Flaggensignalen auch über Funk vermittelt. Insbesondere werden auch Frühstarter informiert. Der Zeitpunkt sowie die Reihenfolge der Nennung von Frühstartern ist kein Grund für Wiedergutmachung.

Des Weiteren werden keine Flaggensignale für das Segeln mit oder ohne Gennaker gesetzt..Die ent sprechenden Bestimmungen werden über Funk bzw. über die Coaches bekannt gegeben.

6.2.2. Flagge „Orange“

- 6.2.2.1. Um die Teilnehmer von einem nahen Startvorgang frühzeitig zu informieren wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 2 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startlinie gesetzt und 3 Minuten nach dem Start ohne akustischen Signal gestrichen.

6.2.3. Flagge „AP“

- 6.2.3.1 Flagge AP am Wasser bedeutet, ergänzend zu Wettfahrtsignal AP, dass die Boote das Vorsegel und der Gennaker zu bergen haben und erst wieder bei streichen von AP oder bei setzen von Flagge „Orange“, je nachdem welches Signal früher erfolgt, das Vorsegel gesetzt werden darf.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



Um unmittelbar drohende Gefahr von Schiff und /oder Mannschaft abzuwenden, und /oder die Manövrierfähigkeit (wieder) herzustellen ist das setzen der Fock erlaubt.
Dies ergänzt WRS Wettfahrtsignal AP.

6.2.4. Flagge „X“

6.2.4.1. Flagge „X“ wird spätestens 3 Minuten nach dem Start gestrichen. Dies ändert WRS Regel 29.1. (Einzelrückruf)

6.2.5. Flagge „Y“ am Wasser

6.2.5.1. Setzen von Flagge „Y“ am Startschiff bedeutet: Alle Steuerleute und Besatzungsmitglieder müssen Schwimmwesten tragen; wird spätestens mit dem Ankündigungssignal gesetzt, so kann die Nichtbeachtung mit Disqualifikation geahndet werden das Ergänzt WRS 1.2.

6.2.6. Klassenflagge

6.2.6.1. Die Klassenflagge ist eine weiße Flagge mit dem schwarzen Buchstaben „S“.

7. **Bahnmarken**

7.1.

7.1.1.1. Die Bahnmarken (1) ist entweder eine gelbe Boje oder eine rote Boje.

7.1.1.1.1. Wird (spätestens mit dem) Ankündigungssignal eine gelbe Flagge gezeigt, so ist die gelbe Boje als Luvboje zu verwenden.

7.1.1.1.2. Wird (spätestens mit dem) Ankündigungssignal eine rote Flagge gezeigt, so ist die rote Boje als Luvboje zu verwenden.

7.1.2. 4p und 4s sind gelbe Bojen.

7.2. Die Start- und Zielbahnmarken sind ein Boot der WFL und eine rote Boje.

7.3. Die Ersatzbahnmarken sind gelbe Zylinderbojen Bojen.

8. **Wechselzone**

8.1 Die Wechselzone ist in Anhang A beschrieben

9. **Wettfahrten und Wettfahrtbahn**



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM

— YACHTS —

Robline Levitaz®

World Class Yachting Ropes

HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



- a. Anhang A zeigt den die Bahn für Kurs L und LF einschließlich der Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren und die Seite, auf der Sie zu lassen ist.
- b. Der zu segelnde Kurs wird an beiden Seiten des Startschiffes, mittels Tafeln, angezeigt. Kurs L wird durch eine Weiße Tafel mit einem schwarzen „L“ angezeigt.
- c. Wenn das Gate (4s/4p) durch eine Ersatzbahnmarke ersetzt wird ist diese Backbord zu runden.

10. Start

- a. Die Startlinie wird durch den Peilstab, auf dem die orange Flagge gesetzt ist und einer Bahnmarke festgelegt.
- b. Regel 26 ist wie folgt geändert

Zeit	Bedeutung	Signalisation
3 Min. vor dem Startsignal	Ankündigungssignal	Setzen der Klassenflagge mit einem Schallsignal
2 Min. vor dem Startsignal	Vorbereitungssignal	Setzen Flagge „P“ mit einem Schallsignal
1 Min. vor dem Startsignal	Minutensignal	Streichen Flagge „P“ mit einem Schallsignal
Startsignal	Startsignal	Streichen der Klassenflagge mit einem Schallsignal

- c. Boote, die später als 3 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNS gewertet. (Änderung WR A4 und A5)
- d. Alle Boote sind vom Veranstalter mit Funk ausgerüstet, wertvolle Informationen werden den Teilnehmern zusätzlich zu den Flaggensignalen auch über Funk vermittelt. Insbesondere werden auch Frühstarter informiert. Der Zeitpunkt sowie die Reihenfolge der Nennung von Frühstartern ist kein Grund für Wiedergutmachung.

11. Bahnabkürzung

- a. Die Bahn wird nicht abgekürzt.

12. Sicherheit

- a. Bei Sturmwarnung (oder Vorwarnstufe ist den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten.
- b. Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt und auf den Coachbooten ein nach ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) Zertifiziertes Auftriebsmittel tragen. Dies ändert WRS 40.

13. Aufgabe



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ



Boote die eine Wettfahrt aufgeben müssen dies unverzüglich dem Wettfahrtkomitee oder den Umpires bekannt geben. Ein Verstoß kann in einer Protestanhörung bestraft werden.

14. Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch einen Mast des Wettfahrtleitungsbootes mit blauer Flagge und der roten Start-Ziel Pinend Boje.

15. Zeitlimit

- a. Die Sollzeit (Target-Time) für das erste Schiff beträgt 15 Minuten. Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert WRS 62.1(a).
- b. Boote, die nicht innerhalb von 5 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, durchs Ziel gehen, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen (DNF)' gewertet. Das ändert WRS 35, A4 und A5.

16. Strafsystem, Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- a. Es wird ein Direct Judging System gemäß Addendum Q, wie in Anhang Q dargestellt, angewendet.
- b. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind gemäß WRS 70.5(b) endgültig. Eine Berufung gegen eine solche Entscheidung ist nicht zulässig.
- c. Ungeachtet der Vorschriften in Anhang Q (Addendum Q) behält das Schiedsgericht sich die Möglichkeit vor, Anträge auf Wiedergutmachung im Sinne der Regel 62.1(a), (b) und (d) stellen zu können, wenn es für die Fairness des Wettbewerbs von unabdingbarer Notwendigkeit ist.

17. Wertungen

- a. Zur Gültigkeit einer Regatta müssen mindestens 3 gültige Wettfahrten pro Team in der Wertung sein.
- b. Das Low-Point-System gem. WRS Anhang A kommt zur Anwendung.
- c. Die Möglichkeit eines Streichresultats entfällt.
- d. Bei Punktgleichheit gilt zunächst WR A8.1. Bleibt auch dann noch Gleichstand, wird dieser durch den direkten Vergleich zwischen den betreffenden Teilnehmern gelöst. Bleibt auch dann noch Gleichstand wird dieser durch den letzten direkten Vergleich zwischen den betreffenden Teilnehmern gelöst. Dies ändert WR A 8. Dieses System der Punktgleichheit wird auch auf das Ergebnis in der Endtabelle angewendet.
- e. Verstößt ein Team während einer Wettfahrt gegen die Crewanzahl oder erscheint ein Team nicht rechtzeitig am Wechselsteg gem. Segelanweisung Punkt 16, so wird dieses Team in dieser Wettfahrt ohne Verhandlung als DNS gewertet, während alle anderen Teams dem Zieleinlauf ohne dieses Team entsprechend gewertet werden. Dies ändert Regel 60, 61, 62, 63, 64, 90.3, Anhang A.
 - f. Im Fall, dass ein Team aufgrund der nicht Freigabe seines ihm zugedachten Bootes durch das Bootsmanagement, an einem Race nicht teilnehmen kann, erhält es die



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



Durchschnittspunkte, gerundet auf die erste Nachkommastelle, von seinen Ergebnissen bei dem jeweiligen Event.

18. Code of Conduct

- a. Die Anwesenheit des Skippers/ Teamleaders ist bei folgenden Gelegenheiten verpflichtend:
 - Erstes Briefing
 - Briefing am Samstag und Sonntag
 - Siegerehrung
 - Allfällige Medientermine, die mindestens 2 Stunden vorher bekannt gegeben werden
- b. Die Teilnehmer haben allen sinnvollen Anweisungen von Offiziellen Folge zu leisten, die zu Verfügung gestellten Materialien mit Sorgfalt zu benutzen und vor unnötigen Schaden zu bewahren.

19. Technischer Defekt und Schaden

- a. Wenn ein Boot einen Technischen Defekt oder verletztes Teammitglied hat, muss es spätestens nach Zieldurchgang Flagge grün/weiß setzen, um das Repairboot / Wettfahrtkomitee auf sich aufmerksam zu machen.
- b. Das Betroffene Boot muss sich, unmittelbar nach Zieldurchgang, ins unmittelbare Lee des Startschiffes begeben, außer das Repairboot / Wettfahrtkomitee gibt ihm andere Anweisungen.
- c. Wenn eine Crew nach Wechsel und vor dem Ankündigung Signal einen technischen Defekt feststellt, welcher nicht von der vorangegangenen Crew mittels grün / weiß angezeigt wurde, muss sie diesen sofort, jedoch vor dem Ankündigungssignal, dem Repairboot / Wettfahrtkomitee mittels Flagge grün / weiß mitteilen.
- d. Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung darf ausschließlich durch das Bootsmanagement vorgenommen werden.
- e. Jedes Team welches einen, das einen Schaden am Schiff oder Segeln hatte und mittels Flagge grün / weiß anzeigte, muss ein Schadensprotokoll nach Anhang D beim Race office ausfüllen, sobald es an Land zurückgekehrt ist. [DP]
 - f. Wenn das Bootsmanagement ein Boot nicht innerhalb einer angemessenen Zeit freigeben kann, kann das Regattamanagement die Wettfahrt auch ohne dieses Boot starten. Das Regattamanagement entscheidet über das weitere Vorgehen gemäß Punkt 14.6. [NP]

20. Crewwechsel

- a. Jedes Team muss sich rechtzeitig am Shuttle-Steg zum Wechsel bereithalten. Letzter Zeitpunkt ist der vorhergehende Start. [NP] [DP].
- b. Nach Zieldurchgang erfolgt der Wechsel mit geborgener Fock, geborgenen Gennaker an Backbord und stehendem Großsegel.
- c. Die Boote müssen sich unmittelbar nach ihrem Zieldurchgang in die Wechselzone, gemäß Punkt 5, begeben und dort die Fock bergen. [DP]



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



- i. Um unmittelbar drohende Gefahr von Schiff und /oder Mannschaft abzuwenden, und /oder die Manövrierfähigkeit (wieder) herzustellen ist das setzen der Fock erlaubt.
 - d. Den Anweisungen des Fahrers des Shuttleboots ist Folge zu leisten. [NP] [DP]
 - e. Die Ergänzenden SI können den Vorgang des Crewwechsels noch genauer beschreiben. [NP]

21. Offizielle Schiffe [NP]

- a. Offizielle Schiffe sind wie folgt gekennzeichnet:
 - Schiedsrichterboote: „U“, „J“, JURY oder „UMPIRE“
 - Wettfahrtskomitee: „RC“
 - Presseboote: „PRESS“
 - Repairservice „Sunbeam Flagge“
- b. Eine gesonderte Kennzeichnung der Wechselboote/ Shuttleboote kann in den ergänzenden SI beschrieben sein.

22. Elektronische Geräte

- a. Ein Team darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkinformationen empfangen, die nicht allen Teams zur Verfügung stehen. Geräte zum Empfang von GPS-Daten sowie digitale und analoge Kompass sowie Uhren sind erlaubt.
- b. Jedes Schiff kann ein vom Veranstalter zu Verfügung gestelltes Funkgerät auf einer voreingestellten Frequenz erhalten.
- c. Die Wettfahrtleitung und die Schiedsrichter können diesen Kanal verwenden, um Informationen an die Teilnehmer weiter zu geben.

23. Team-Boote und Coach-Boote [NP]

Team-Boote und Coach-Boote sind seitens der Teams nicht zugelassen.
Das Veranstaltungsteam stellt pro segelndes Boot einen Coach mit Coachboot zur Verfügung.

24. Werbung

- a. Werbung an den Booten durch die Teilnehmer ist im Anhang C beschrieben.
- b. Werbung auf der Kleidung der Teilnehmer und auf ihrer persönlichen Ausrüstung steht den Teilnehmern offen.

25. Training [Add. 10.2. Ausschreibung] [NP]

- a. Die Boote haben sich nach dem Ablegen mit niedergeholten Vorsegel in der Wechselzone [gem. Punkt 5 allgemeine Segelanweisung] einzufinden. Die Trainingszeit beginnt mit setzen der Flagge „T“ gem. Punkt 4.2.6. der Allg. SI.
 - i. Um unmittelbar drohende Gefahr von Schiff und /oder Mannschaft abzuwenden, und /oder die Manövrierfähigkeit (wieder) herzustellen ist das setzen der Fock erlaubt.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

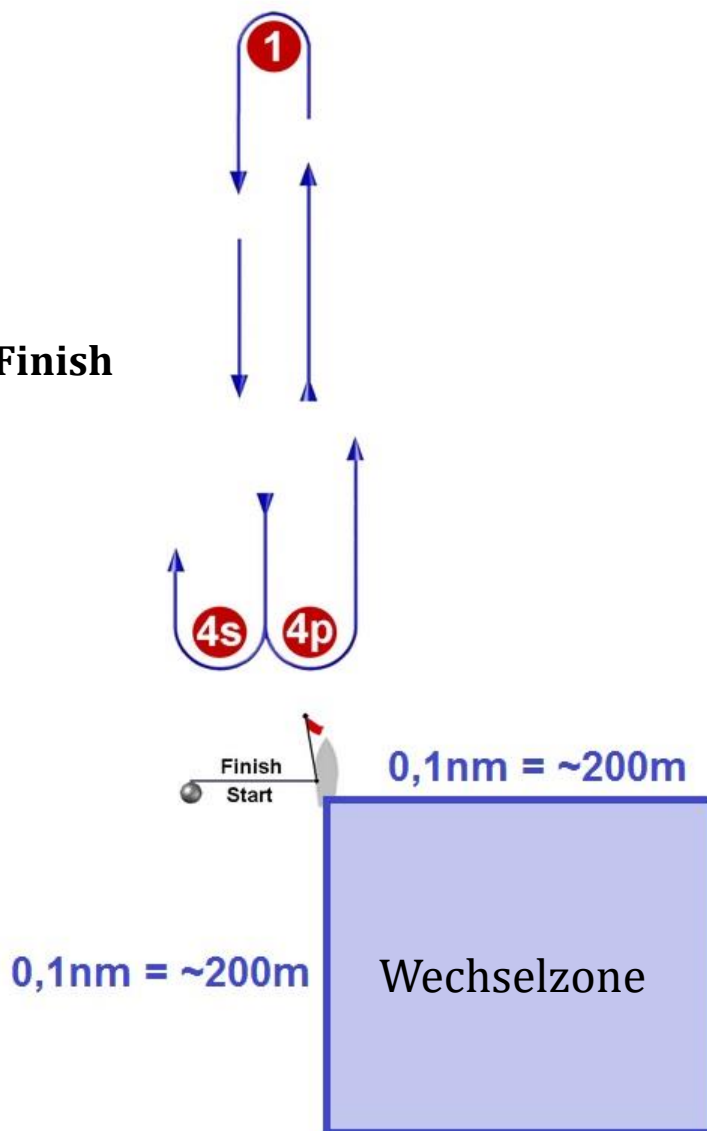
ASKÖ



Anhang A KURSSKIZZEN und REIHENFOLGE

L

Start - 1 - 4s/4p - 1 - Finish



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz[®]
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ



Anhang B – Regeln zur Handhabung der Schiffe [DP]

B1 Allgemeines

Unterschiede in den Booten trotz aller Maßnahmen zur Angleichung sind kein Grund für eine Wiedergutmachung, dies ändert WR62.


B2 Verbotene Maßnahmen

Um unmittelbaren Schaden oder Verletzung abzuwenden, sind folgende Punkte untersagt (Ausnahmen nur im Notfall oder auf Anweisung durch Wettfahrtleitung bzw. Bahnschiedsrichter)

B2.1 Das Segeln in einer Weise, die einen ernsthaften Schaden oder Verletzung verursachen könnte. (Siehe auch WR 14)

B2.2 Einbinden oder Zusammenhalten der Fock 

B2.3 Jegliche Veränderungen und Anbringung von Zusatzteilen, soweit diese nicht übergeben wurden.

B2.4 Der Gebrauch der Ausrüstung anders als für den eigentlichen Bestimmungszweck. 

B2.5 Der Austausch von Ausrüstungsgegenständen. Ausnahme: Schäden. Hier darf der Austausch ausschließlich durch das Bootsmanagement vorgenommen werden.

B2.6 Verlagerung der Ausrüstung vom normalen Stauplatz, außer wenn sie wie vorgesehen verwendet wird.

B2.7 Beschriften von Segeln, Perforieren von Segeln oder das Anbringen von zusätzlichen Windfäden in den Segeln.

B2.8 Beschriftung des Bootsrummpfes einschließlich Cockpit.

B2.9. Die Verwendung der Deckwischen zur Bedienung der Fockschoten.

B2.10. Ersatzstrafe mit gesetztem Gennaker durchführen. (Das Top muss unter dem Lümmelbeschlag des Baumes sein.)

B3 Übergabe der Boote

B3.1 Die Übergabe eines Bootes an das nächste Team darf nur in Anwesenheit eines Bootsmanagers oder auf dem Wasser oder am Wechselsteg wie vorher vereinbart erfolgen.

B.3.2 Vor Übergabe eines Bootes an das nächste Team muss durch die Crew der Originalzustand wieder hergestellt werden.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
— YACHTS —

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ 



B3.3 Von den Teams erkannte Mängel oder Schäden sind einem Bootsmanager sofort anzuzeigen.

B4 Weitere Regeln

B4.1 Mannschaftsposition

- (a) Beim Wenden oder Halsen darf die Crew sich nur am Mast (auch nicht an Fallen oder Wanten) festhalten um das Manöver zu unterstützen.

B4.2 Bugspriet

Der Bugspriet muss gänzlich eingezogen sein, außer wenn der Gennaker gesetzt wird, gesetzt ist oder geborgen wird und muss bei der ersten vernünftigerweise möglichen Gelegenheit nach dem Bergen des Gennakers eingeholt werden. Auf keinen Fall darf der Bugspriet gesetzt werden, bevor Bahnmarke 1 mit dem Bug passiert wurde.

B4.2.1. Der Bugspriet darf nur mit den dafür vorgesehenen Leinen bedient werden.

B4.3 Wanten und Vorstag

Wanten und Vorstag dürfen während der ganzen Zeit auf dem Wasser nicht verstellt werden. Das Achterstag darf während der Wettfahrt verstellt werden.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

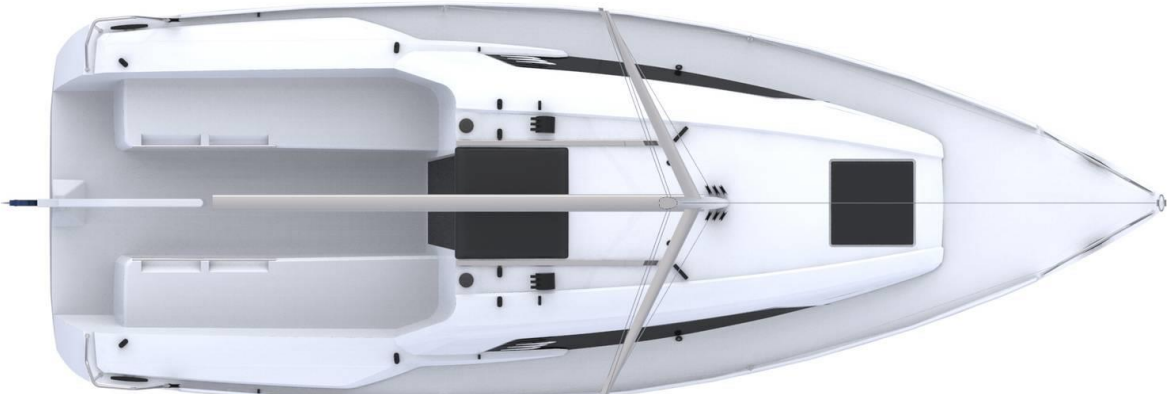
SPORT
UNION



ASKÖ



Anhang D Schadensprotokoll

BOOTS NUMMER:	CLUB:
FLIGHT:	RACE:
SCHADSTELLE: (zutreffendes Einkreisen)	
	
BESCHREIBUNG DES SCHADENS:	
URSACHE DES SCHADENS: (wenn bekannt)	
DATUM:	UNTERSCHIFT:
SCHADENSNUMMER:	



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ



Anhang Q – ADDENDUM Q

Diese Segelanweisungen ändern die Definition Richtiger Kurs und die Regeln 20, 28.2, 44, 60, 61, 62, 63, 64.1, 65, 66, 70 und 78.3.

Q1 ÄNDERUNGEN DER WETTFAHRTREGELN SEGELN

Weitere Änderungen sind in Q2, Q3, Q4 und Q5.

Q1.1 Änderungen der Definitionen und der Regeln von Teil 2 und Teil 4

- (a) Ergänze zur Definition Richtiger Kurs: „Ein Boot, das eine Strafdrehung ausführt oder manövriert, um eine Strafdrehung auszuführen, segelt nicht einen Richtigen Kurs“.
- (b) Wenn Regel 20 gilt, sind die folgenden Armzeichen zusätzlich zu den Zurufen notwendig:
 - (1) Für „Raum zum Wenden“: wiederholtes und deutliches Zeigen nach Luv; und
 - (2) Für „Wenden Sie“: wiederholtes und deutliches Zeigen auf das andere Boot und nach Luv.

Q1.2 Änderungen zu den Regeln bezüglich Proteste, Anträge auf Wiedergutmachung, Strafen und Entlastung

- (a) Der erste Satz von Regel 44.1 wird ersetzt durch: „Ein Boot kann eine Ein-Drehung-Strafe annehmen, wenn es während einer Wettfahrt möglicherweise eine Regel von Teil 2 (ausgenommen Regel 14, wenn es Schaden oder eine Verletzung verursacht hat) oder Regel 31 oder Regel 42 verletzt hat.“
- (b) Regel 60.1 wird ersetzt durch „Ein Boot kann gegen ein anderes Boot protestieren oder Wiedergutmachung beantragen, wenn es sich gemäß Q2.1 und Q2.4 verhält.“
- (c) Der dritte Satz der Regel 61.1(a) und die gesamte Regel 61.1(a)(2) sind gestrichen.
- (d) Regeln 62.1(a), (b) und (d) sind gestrichen.
- (e) Regel 64.1(a) ist geändert so, dass die Bahnschiedsrichter ein Schiff ohne Verhandlung entlasten können und diese Regel hat Vorrang gegenüber jeder anderen Regel in diesem Addendum, die ihr entgegensteht.
- (f) Regeln P1 bis P4 gelten nicht.

Q2 PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG VON BOOTEN

- Q2.1 Ein Boot kann während einer Wettfahrt gegen ein anderes Boot protestieren wegen eines Verstoßes gegen eine Regel aus Teil 2 (ausgenommen Regel 14) oder gegen Regel 31 oder 42; allerdings kann ein Boot nur wegen eines Verstoßes gegen eine Regel aus Teil 2 protestieren, wenn sie in den Vorfall verwickelt war. Um zu protestieren, sie muss „Protest“ rufen und deutlich sichtbar eine rote Flagge zeigen. Beides muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit geschehen. Es muss die Flagge herunternehmen bevor oder bei der ersten zumutbaren Gelegenheit, nachdem das in dem Vorfall betroffene Boot eine freiwillige Strafe angenommen hat oder nach der Entscheidung durch einen der Bahnschiedsrichter.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM

— YACHTS —

Robline Levitaz®

World Class Yachting Ropes

HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



- Q2.2 Ein Boot, das wie in Q2.1 vorgesehen protestiert, hat kein Recht auf eine Protestverhandlung. Ein Boot, das in den Vorfall verwickelt war, kann einen Regelverstoß durch Annahme einer Ein-Drehung- Strafe gemäß Regel 44.2 anerkennen. Wenn ein Boot, gegen das protestiert wurde, keine Strafe freiwillig annimmt, wird der Bahnschiedsrichter entscheiden, ob ein Boot zu bestrafen ist oder nicht und diese Entscheidung gemäß Q3.1 anzeigen.
- Q2.3 Ein Boot, das beabsichtigt
- (a) gegen ein anderes Boot nach einer anderen Regel, als der Anweisung Q3.2 oder Q4.2(a) oder den in Q2.1 genannten Regeln zu protestieren, oder,
 - (b) gegen ein Boot nach Regel 14 zu protestieren, wenn die Berührung Schaden oder Verletzung verursacht hat, oder
 - (c) Wiedergutmachung zu beantragen muss dies der Wettfahrtleitung, vor oder während Flagge B gesetzt ist, mitteilen. Dasselbe Zeitlimit gilt für Proteste nach Q5.4 und Q5.5. Das Schiedsgericht kann diese Frist verlängern, wenn dafür gute Gründe vorliegen.
- Q2.4 Die Wettfahrtleitung informiert unverzüglich das Schiedsgericht über jeden Protest oder jeden Antrag auf Wiedergutmachung, der nach Q2.4 einging.

Q3 SIGNALE DER SCHIEDSRICHTER UND STRAFEN DURCH DIE SCHIEDSRICHTER

- Q3.1 Ein Schiedsrichter signalisiert eine Entscheidung wie folgt:
- (a) Eine grün-weiße Flagge zusammen mit einem langen Schallsignal bedeutet „keine Strafe“.
 - (b) Eine rote Flagge zusammen mit einem langen Schallsignal bedeutet: „Eine Strafe wird gegeben oder bleibt bestehen“. Der Bahnschiedsrichter wird durch Zuruf oder deutliches Zeigen jedes von der Strafe betroffene Boot identifizieren.
 - (c) Eine schwarze Flagge zusammen mit einem langen Schallsignal bedeutet: „Ein Boot ist disqualifiziert“. Der Bahnschiedsrichter wird durch Zuruf oder deutliches Zeigen das betroffene Boot identifizieren.
- Q3.2 (a) Ein Boot, das nach Q3.1(b) bestraft wurde, muss eine Ein-Drehung-Strafe gemäß Regel 44.2 annehmen.
- (b) Ein Boot, das nach Q3.1(c) disqualifiziert wurde, muss sofort die Regattabahn verlassen.

Q4 STRAFEN UND PROTESTE; DIE VON SCHIEDSRICHTERN INITIERT WURDEN; RUNDEN UND PASSIEREN VON BAHNMARKEN

- Q4.1 Wenn ein Boot
- (a) Regel 31 verletzt und keine Strafe annimmt,
 - (b) Regel 42 verletzt,
 - (c) Einen Vorteil erlangt trotz Annahme eine Strafe,
 - (d) Willentlich eine Regel verletzt,
 - (e) Einen Verstoß gegen das sportlich faire Verhalten begeht,



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM

— YACHTS —

Robline Levitaz®

World Class Yachting Ropes

HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



- (f) Nicht Q3.2 entspricht oder keine Strafe annimmt, wenn dies von einem Schiedsrichter gefordert wurde, kann ein Schiedsrichter es bestrafen ohne einen Protest von einem anderen Boot. Der Schiedsrichter kann eine oder mehrere Ein-Drehung-Strafen gemäß Regel 44.2 verhängen, jede signalisiert gemäß Q3.1(b) oder es disqualifizieren gemäß Q3.1(c) oder über den Vorfall einen Bericht an das Schiedsgericht weitergeben, das diesen Vorfall weiter behandeln kann. Wenn ein Boot dafür bestraft wird, dass es nach Q4.1(f) keine Strafe angenommen hat oder sie korrekt ausgeführt hat, so ist die ursprüngliche Strafe aufgehoben.
- Q4.2 (a) Ein Boot, das eine Bahnmarke auf der falschen Seite liegen lässt, muss seinen Fehler wie in Regel 28.2 gefordert korrigieren, bevor es die nächste Bahnmarke passiert oder rundet oder durchs Ziel geht.
(b) Wenn ein Boot Q4.2(a) verletzt und seinen Fehler nicht korrigiert, bevor sie die nächste Bahnmarke passiert oder rundet oder durchs Ziel geht, kann es ein Schiedsrichter nach Q3.1(c) bestrafen.
- Q4.3 Ein Schiedsrichter, der entscheidet, dass auf Grund eigener Beobachtung oder auf Grund eines Berichts aus beliebiger Quelle, ein Boot gegen eine andere Regel, als Q3.2 oder Q4.2(a) oder die in Q2.1 genannten Regeln verstoßen hat, kann das Schiedsgericht informieren, um gemäß Regel 60.3 zu handeln. Wenn kein Schaden oder keine Verletzung vorliegen, wird er jedoch das Schiedsgericht nicht wegen eines Verstoßes gegen Regel 14 informieren.

Q5 PROTESTE; WIEDERGUTMACHUNG UND WIEDERAUFNAHME; BERUFUNGEN; WEITERE SCHRITTE

- Q5.1 Keinerlei Schritte gegen die Handlungen und Unterlassungen von Schiedsrichtern sind zulässig.
- Q5.2 Ein Boot kann keine Berufung wegen einer behaupteten fehlerhaften Handlung, Unterlassung oder Entscheidung der Schiedsrichter oder des Schiedsgerichts stellen. In Regel 66 ist der dritte Satz geändert in „Eine Partei einer Verhandlung kann nicht eine Wiederaufnahme beantragen“.
- Q5.3 (a) Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung bedürfen nicht der Schriftform.
(b) Das Schiedsgericht kann den Sachverhalt aufnehmen und die Verhandlung in jeder Art führen, die es als angebracht findet und kann die Entscheidung mündlich bekannt geben.
(c) Wenn das Schiedsgericht entscheidet, dass ein Regelverstoß keine Auswirkungen auf das Ergebnis einer Wettfahrt hat, kann es eine Strafe zuerkennen durch die Vergabe von Strafpunkten, von halben Strafpunkten oder durch jegliche andere Entscheidung, die es als am fairsten erachtet – was auch sein kann, keine Strafe zuzuweisen.
- Q5.4 Die Wettfahrtleitung darf nicht gegen ein Boot protestieren, außer auf Grund eines Berichts gemäß Regel 43.1(c) oder 78.3.
- Q5.5 Das Schiedsgericht kann gegen ein Boot nach Regel 60.3 protestieren. Es wird aber nicht wegen eines Verstoßes gegen die Segelanweisungen Q3.2 und Q4.2(a), oder eine der in Q2.1



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
YACHTS

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVO
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION

ASKÖ



aufgeführte Regeln oder Regel 14, außer im Falle eines Schadens oder einer Verletzung, protestieren.



AUSTRIAN SAILING FEDERATION



SUNBEAM
— YACHTS —

Robline Levitaz®
World Class Yachting Ropes
HYDROFOILS

AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



ASVÖ
Allgemeiner Sportverband
Österreichs

SPORT
UNION



ASKÖ

